

deutendern Schauspielern und größern Gesellschaften Existenz zu gewähren; und würde es nicht ungerecht sein, den Einwohnern dieser Städte das Vergnügen der Bühne zu rauben, weil sie eine bedeutendere Truppe nicht unterhalten können! — Wir geben dies nicht nur zu, wir behaupten zu ihren Gunsten sogar noch mehr. Wir finden es ungerecht, daß der Einwohner einer kleinen Stadt, nur deshalb, weil er Einwohner dieser kleinen Stadt ist, gleichsam verdammt sein soll, nur ungenügende Leistungen kleiner Truppen zu sehen, während der Bewohner einer größeren Stadt bessere sehen kann ohne jedes andere Zutun, als weil er im Bereiche oder in der Nähe derselben wohnt. Wir fragen: „soll die Kunst, soll namentlich die Bühne nicht Gemeingut des Volkes sein?“ — Ja, das soll sie, und erst dann wird sie wirklich Nutzen stiften, wenn sie auf Alle gleich belebend wirkt. Wie kann sie aber Nutzen bringen, wenn nur die Einwohner großer Städte, wenigstens wenn sie wollen, von ihr Nutzen ziehen können, die Einwohner kleiner Städte dagegen nicht, selbst wenn sie es wollten, es sei denn, sie wendeten sich, um Kunstgenuss zu haben, nach den großen Städten. Indes dem Mißverhältniß läßt sich abhelfen. Am einfachsten und vielleicht am gründlichsten durch Anschluß kleinerer Bühnen an größere. Das „Wie“ wollen wir weiter unten wenigstens in den Hauptsachen zu erörtern suchen.

Auf dieses Hilfsmittel, den Anschluß kleinerer an größere Bühnen, führt uns auch noch eine andere Darlegung der Theaterverhältnisse. — Zu der Einsicht, daß es thöricht sei, die Bühne einem Unternehmer pachtweise zu überlassen, ist man schon in den meisten Städten gelangt, allein man schwankt nun in den betreffenden Orten zwischen den Mitteln, die eine Besserung der Theaterverhältnisse erzielen könnten. Ohne ausführlichen Nachweis dürfen wir behaupten, daß durch bloßen Erlaß der Abgaben, durch Gewährung von Vergünstigungen, vielleicht auch durch einen Zuschuß aus städtischen Kassen, sofern der Director der Pächter oder Unternehmer des Theatergeschäfts bleibt, sehr wenig erreicht wird. Denn was der Director jetzt für eine Vergünstigung ansieht, verlangt er nach Jahren als ihm zukommende Forderung; dann wird er die Existenz seiner Bühne von der Gewährung noch größerer Vergün-

stigungen abhängig machen; und wenn auf diese Weise die Vergünstigungen stets wachsen müssen, so hat auf der anderen Seite die Stadt nicht die mindeste Gewähr, daß die Bühnenzustände nun auch wirklich besser werden. Der Director bleibt ja Unternehmer eines „Geschäfts“, und nach den Regeln der Geschäftsführung hat ihm Niemand in die Leitung dieses Geschäfts einzureden. Diesem Uebel wird abgeholfen, wenn die Bühnen vollständig zu Staatsinstituten, oder, da man hierbei zu sehr geneigt ist, an Beamten- und Bureauwesen zu denken, zu städtischen Instituten erhoben werden. Man stellt also einen artistischen Director mit festem Gehalte an. Wählt man nun einen mit den nöthigen Kenntnissen und dem vollsten Streben, die Bühne als Kunstinstitut zu leiten, ausgestatteten Mann (und dies zu thun, liegt ja nur im eigenen Interesse), so wird dem allerübelsten Uebel, der handwerksmäßigen Bühnenleitung sicherlich vorgebeugt; und indem ein etwaiges Deficit in der Theaterkasse vom Director nicht gedeckt zu werden braucht (was nach jetzigen Bühneneinrichtungen nicht der Fall ist), so wird letzterer auch dann noch von krassen Speculationen mit Ausstattungsstücken, kostspieligen Gastspielen u. s. w. zurückgehalten, selbst wenn die Einnahmen die Ausgaben bedeutend übersteigen sollten. Damit nun der Director nicht lässig werde und die städtischen Kassen mit zu vielen Deficits belästige, so gestehe man ihm außer dem festen Gehalte einen Procentantheil von dem möglicherweise zu erzielenden Ueberschuß in der Theaterkasse zu. Sein eigenes Interesse erbeischt, daß er bei guter Leitung der Bühne nun auch die Erzielung eines Ueberschusses berücksichtige, damit die Erhaltung des Kunstinstituts der Stadt nicht übermäßig theuer zu stehen, vielmehr das Plus der Einnahme ihm selbst und der Bühne (vielleicht dem Theaterpensionsfond und geringer besoldeten Schauspielern, auch jungen strebsamen, heranzubildenden Talenten der Schauspiel-, wie der dramatischen Dichtkunst) zu Gute komme. Hat die Stadt die Verpflichtung, das Deficit zu decken, so muß sie bei allen großen Ausgaben ein Wörtchen einreden dürfen, und wenn auch dem Director stets die Hauptstimme gebührt, so werden doch die bedeutenderen Engagements, theure Gastspiele und über eine festzusetzende Summe hinausgehende Ausgaben für